

Infoblatt 422 für Arbeitgeber »Elektronische AU-Bescheinigung«

INHALT

GemeindeLohn.de zeigt die wichtigsten Aspekte zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) auf. Selbstverständlich sind wir auf die Neuerungen vorbereitet und nutzen eine zertifizierte Software zum Abruf der Daten im neuen Verfahren.

ZEITPUNKT

Seit Januar 2022 befindet sich das neue Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) in der Pilotphase. Nachdem das für Mitte 2022 geplante Ende der Pilotphase zunächst verschoben wurde, ist es nun zum 01.01.2023 so weit: Ab dem Jahreswechsel müssen Arbeitgeber das elektronische Verfahren zum Abruf von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen bei den gesetzlichen Krankenkassen nutzen. Den bekannten „gelben Zettel“ wird es dann nicht mehr geben.

WAS GENAU IST DIE DIGITALE KRANKMELDUNG?

Statt des „gelben Zettels“ ruft GemeindeLohn.de für Sie als Arbeitgeber alle für die Entgeltfortzahlung notwendigen Daten elektronisch von der jeweiligen Krankenkasse ab. Für die Arbeitnehmer ist das eine echte Erleichterung. Denn diese müssen die AU-Bescheinigung dem Arbeitgeber nicht mehr in Papierform vorlegen. Auf die Arbeitgeber und GemeindeLohn.de kommt hingegen zusätzlicher Aufwand bei der Lohnabrechnung zu.

ABLAUF DES VERFAHRENS

1. Der Arzt stellt die Arbeitsunfähigkeit beim Arbeitnehmer fest und übermittelt die Daten direkt an die zuständige Krankenkasse (dies gilt auch für Minijobber).
2. Der Arbeitnehmer meldet seine Arbeitsunfähigkeit wie bisher „unverzüglich“ ([§5 EntgFzG](#)) bei seinem Arbeitgeber.; hierbei gibt er das Datum seines Arztbesuches an.
3. Der Arbeitgeber meldet GemeindeLohn.de möglichst zeitnah die Arbeitsunfähigkeit (Name des Arbeitnehmers und Datum des Arztbesuches) via Unternehmensportal.
4. GemeindeLohn.de ruft daraufhin die elektronischen AU-Daten bei der Krankenkasse ab. Dieser Abruf ist frühestens am Tag nach der ärztlichen Feststellung möglich.
5. Dasselbe Vorgehen gilt für Folgebescheinigungen, also wenn die zunächst bescheinigte Zeit der Arbeitsunfähigkeit verlängert werden muss.

HINTERGRUNDWISSEN

Die digitale Krankmeldung wird nicht automatisch an [GemeindeLohn.de](https://www.gemeinde-lohn.de) oder den Arbeitgeber übermittelt, sondern muss aktiv je Arbeitnehmer mit dem Datum des Arztbesuches bei den Krankenkassen abgerufen werden.

Es gibt aufgrund geltender Datenschutzbestimmungen keinen Sammelabruf aller AUs eines bestimmten Arbeitgebers bei den Krankenkassen.

VORLAGEFRIST

Informieren Sie [GemeindeLohn.de](https://www.gemeinde-lohn.de) bitte, ab dem wievielten Tag Ihre Arbeitnehmer eine AU-Bescheinigung vorlegen müssen. Ohne abweichende arbeitsvertragliche Regelung muss diese vorgelegt werden, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Tage dauert ([§5 EntgFzG](#)).

Sofern Sie für die ersten Tage einer Arbeitsunfähigkeit keine AU-Bescheinigung verlangen, kann weiterhin eine Erstattung beantragt werden, sofern Sie die Regelungen des [Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG](#) nutzen. Hierzu muss nach Rückkehr des Arbeitnehmers der tatsächliche Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit an [GemeindeLohn.de](https://www.gemeinde-lohn.de) gemeldet werden.

PRIVATVERSICHERTE

Für Privatversicherte ändert sich nichts. Das eAU-Verfahren betrifft ausschließlich gesetzlich versicherte Arbeitnehmer.

QUELLEN, STAND, DISCLAIMER

Trotz sorgfältiger Recherchen kann keine Haftung für die hier wiedergegebenen Informationen übernommen werden. Unsere Infoblätter sind knapp & kurz gehalten; etwaige Ausnahmen und Details werden daher nicht erwähnt. Fragen Sie im Zweifelsfall Ihren Steuerberater und Anwalt für Arbeitsrecht.

[www.GemeindeLohn.de](https://www.gemeinde-lohn.de) Stand: 11/2022